

# AUS DEM GEMEINDERAT

## **Einladung zur Sitzung des Gemeinderates**

Am **Dienstag, 25. Februar 2025**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 19. Februar 2025**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

---

## **Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Januar 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

### Kommunale Wärmeplanung

Mit Verordnung vom 18.12.2024, die am 02.01.2025 in Kraft getreten ist, hat der Freistaat Bayern die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) vom 22. Januar 2002 (GVBl. S. 18, BayRS 754-4-1-W), dahingehend geändert, dass die planungsverantwortlichen Stellen im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ab dem Zeitpunkt die Gemeinden sind. Sie sind somit verpflichtet, für ihr jeweiliges Gemeindegebiet allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Wärmepläne nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes unter Einhaltung der in § 4 Abs. 2 WPG genannten Zeitpunkte zu erstellen. Die Gemeinde ist somit nach §4 Abs. 2 Nr. 2 WPG zunächst grundsätzlich verpflichtet, bis zum 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Da die bayerischen Vorschriften sich ausschließlich auf das WPG des Bundes beziehen, dieses sich jedoch vor dem Hintergrund der kommenden Bundestagswahl und Regierungsneubildung vielleicht noch geändert wird, empfiehlt die Verwaltung auch unter Einbeziehung der geografischen Gegebenheiten in der Gemeinde Heinersreuth zunächst noch die aktuellen Entwicklungen abzuwarten. Zudem wird vom Wirtschaftsministerium im Laufe des Jahres 2025 noch ein Kurzgutachten zum Stand der Wärmeversorgung in den Gemeinden erstellt, das als wesentliche Entscheidungshilfe für die der Wärmeplanung vorangestellte Eignungsprüfung dient. In Gebieten, die sich nicht für eine Wärmeplanung eignen, kann dann die verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Entsprechende Durchführungsleitfäden und Musterleistungsverzeichnisse wurden ebenfalls für das zweite Halbjahr 2025 avisiert. Für die Erstellung der Wärmeplanung hat der Freistaat Kommunen bis zu 10.000 EW eine Konnexitätspauschale von 41.000 € in Aussicht gestellt.

### Rodungsarbeiten Baumaßnahme Brücke BT14

Das Landratsamt Bayreuth teilt mit, dass die Rodungsarbeiten im Februar stattfinden.

### Einsatzübung Feuerwehr

Am Sonntag, 06.04.2025, 09:30 Uhr findet eine Einsatzübung der Gemeindewehehen an der AWO Tagespflege in Heinersreuth statt. Es wurde bewusst ein Sonntag gewählt, damit der Einkaufsverkehr zum Rewe bzw. der Berufsverkehr auf der B85 nicht blockiert wird.

### Seniorenarbeit

Auf Anregung des Seniorenbeauftragten Norbert Eichler fand am 29.11.2024 ein Arbeitsgespräch zur zukünftigen Seniorenarbeit in der Gemeinde Heinersreuth statt. Neben dem Gemeinderat und Seniorenbeauftragten Norbert Eichler nahmen die drei Bürgermeister der Gemeinde, viele Vereinsvertreter und Herr Hubertz als interessierter Bürger der Gemeinde teil. Es folgte die Vorstellung der bereits vorhandenen Angebote, sowie eine erste Einschätzung zur fehlenden Struktur in der Gemeinde. Dabei wurde angeregt zeitnah eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, des Gemeinderats, sowie interessierten Vereinsvertretern und Bürgern zu gründen. Die Gruppe sollte die Zielsetzung der Seniorenarbeit definieren, eine Ist-Analyse durchführen und ganz besonders die Bedarfe der älteren Generation durch eine Befragung im Mitteilungsblatt einbeziehen. Die Ergebnisse sollen im Gemeinderat vorgestellt, beraten und entsprechend schrittweise umgesetzt werden. Zeitgleich soll die zukünftige Struktur für Seniorenarbeit in der Gemeinde Heinersreuth im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2025 wird das Thema näher erörtert. Die Arbeitsgruppe könnte sich am Donnerstag, dem 6. März 2025 gründen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne freiwillig melden. Eine separate Einladung/ Ankündigung folgt.

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 (TOP 11) wurde den unabsehbaren überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 per Beschluss zugestimmt. Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben, die per Beschluss behandelt werden müssten, sind nicht angefallen.

Die evang.-luth. Kirchengemeinde Heinersreuth hat sich mit Schreiben vom 15.01.2025 beim Gemeinderat und der 1. Bürgermeisterin für den Vereinszuschuss für den Posaunenchor bedankt.

Das Landratsamt Bayreuth hat in einer Info-Veranstaltung am 21.01.2025 über die Neuerungen in der Bauverwaltung informiert:

- Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid und Folgeanträge sind künftig ausschließlich direkt beim Landratsamt Bayreuth einzureichen (Papierform + digital)
- Gemeinde wird über Bayernbox beteiligt, Übermittlung der gemeindlichen Stellungnahme per E-Mail
- Entscheidungsfrist für Genehmigungsfiktion beginnt erst ab Eingang der gemeindlichen Stellungnahme
- Auf Bauvorlagen ist keine Unterschrift mehr nötig, Nachreicherungen zu Bauanträgen ausschließlich über Nachreicherungsassistenten im Bayern-Portal (keine E-Mail, keine Papierform)
- Bauantragsformular und Baubeschreibung wird durch Eingaben im Onlineportal ersetzt
- Es sind einzelne PDF-Dateien einzureichen (ein Plan pro PDF)
- Alle Dateien ohne Sicherheitseinstellungen und ohne Schreibschutz
- Maßstabsleiste auf Bauzeichnungen und Lageplan
- Digitale Baugenehmigung ist noch nicht möglich, nur in Schriftform
- Digitale Einreichung ab 01.03.2025, Einreichungsassistent auf LRA-Homepage erreichbar

Änderungen der BayBO:

- Schwellen zu Sonderbaueigenschaften wurden angehoben
- Spielplatzpflicht für Gebäude > 3 Wohnungen entfällt (01.10.2025)
- Stellplatzpflicht entfällt ersatzlos (ab 01.10.2025), Stellplatzpflicht nur, wenn es Gemeinde per Satzung bis zum 01.10.2025 festgesetzt hat (Mustersatzung des BayGT im ersten Halbjahr erwartet), maximal Stellplatzbedarf nach GaStellV festsetzbar
- Freiflächengestaltungssatzungen entfallen
- Baumschutzverordnungen entfallen
- Verfahrensfreiheit für:
  - Terrassenüberdachungen bis 30qm ohne Tiefenbegrenzung
  - Anlagen die der öffentlichen Versorgung mit Wärme und Elektrizität dienen und gem. §35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

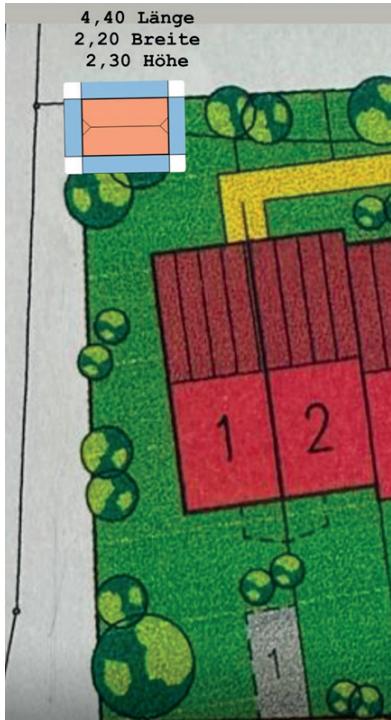
- Biomasselager für den Betrieb von Biogasanlagen
- Begrenzung Beckeninhalt von Schwimmbecken entfällt
- Werbeanlagen am Ort der Leistungserbringung
- Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen unverändert → Anzeigepflicht bei Gemeinde 14 Tage vor Baubeginn
- Nutzungsänderungen, soweit die neue Nutzung nach BauNVO im Gebiet allgemein zulässig ist → Anzeigepflicht bei Gemeinde 14 Tage vor Baubeginn
- Verfahrensfreiheit entbindet nicht von der Einhaltung baurechtlicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z. B. Bebauungspläne), diese sind von den Bauherren eigenverantwortlich einzuhalten
- Fiktionsfristen für Mobilfunkanlagen auf 3 Monate gekürzt

#### Neuer Verein

In der Gemeinde Heinersreuth gibt es jetzt auch den Verein Cottenbach Oldies & Friends, dessen 1. Vorsitzender Herr Rainer Knopf aus Martinsreuth ist.

#### Antrag auf Abstandsflächenübernahme

Der Antragsteller möchte ein Gartenhaus auf Fl.Nr. 137, Gem. Altenplos errichten (Am Ängerlein). Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfrei (Art. 57 BayBO). Da allerdings schon Grenzbebauung von 12 m vorhanden ist, wird hierfür eine Abstandsflächenübernahme von jeweils 3 m auf Gemeindegrund (Fl.Nr. 137/1 und 138/30, Gem. Altenplos) benötigt



## Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der notwendigen Abstandsflächenübernahme zu.“

### Stellungnahme Cottenbach – Antrag des Bündnis90/ Die Grünen auf Zebrastreifen



An die Gemeinde Heinersreuth  
Erste Bürgermeisterin Simone Kirschner  
Kulmbacher Str. 14  
95500 Heinersreuth

Heinersreuth, 12. Dezember 2024

#### Stellungnahme zur „Sicheren Straßenüberquerung in Cottenbach“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kirschner,

die Gespräche und runden Tische im Rahmen der Dorferneuerung in Cottenbach haben gezeigt, dass für die Bewohner des Ortsteils die Verkehrssicherheit oberste Priorität hat. Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben und befürwortet deshalb eine sichere Überquerung der Kreisstraße in Cottenbach. Insbesondere für die Sicherheit der zahlreichen Kinder halten wir das Anbringen eines markierten Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) für notwendig. Die nachstehenden Argumente aus der Verkehrsforschung unterstützen diese Maßnahme:

##### 1. Klare Prioritätsregelung

Beim Zebrastreifen haben Fußgänger Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, was rechtlich eindeutig geregelt ist (§26 StVO). Autofahrer sind verpflichtet, anzuhalten, wenn sich ein Fußgänger am Zebrastreifen befindet. Kinder können sicherer die Straße überqueren, da sie nicht allein auf eine Lücke im Verkehr warten müssen.

##### 2. Erhöhte Sichtbarkeit

Die Markierung eines Zebrastreifens ist gut sichtbar, oft ergänzt durch Verkehrsschilder und gegebenenfalls Beleuchtung. Autofahrer erkennen den Übergang frühzeitig und reduzieren häufig bereits vor dem Erreichen die Geschwindigkeit.

##### 3. Geringere Abhängigkeit von Verkehrserfahrung

Kinder haben oft noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein oder die Erfahrung, Verkehrssituationen korrekt einzuschätzen. Ein Zebrastreifen hilft Kindern, sichere Überquerungsstellen besser zu erkennen, ohne sich auf komplexe Verkehrsanalyse verlassen zu müssen.

##### 4. Geschwindigkeitsreduktion

Zebrastreifen befinden sich oft an Stellen mit Tempolimits oder zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z. B. Fahrbahnschwellen). Diese Maßnahmen sorgen für ein langsameres Fahrverhalten der Autofahrer, was die Reaktionszeit erhöht und das Risiko schwerer Unfälle verringert.

##### 5. Psychologische Wirkung auf Autofahrer

Ein Zebrastreifen signalisiert den Fahrern bewusst eine Fußgängerzone. Das Verhalten wird angepasst, da Autofahrer mit querenden Fußgängern rechnen.

6. Erhöhte Aufmerksamkeit durch zusätzliche Elemente  
Häufig werden Zebrastreifen mit weiteren Maßnahmen kombiniert, wie Verkehrsinseln, auffälligen Farbmarkierungen oder blinkenden Wärmlichtern, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

#### **Warum reagieren Kinder im Straßenverkehr anders als Erwachsene?**

Kinder reagieren im Straßenverkehr anders als Erwachsene, weil sie aufgrund ihrer physischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung besondere Eigenschaften und Einschränkungen aufweisen. Diese Unterschiede beeinflussen ihr Verhalten und ihre Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen und richtig zu handeln. Folgende Punkte sind im einzelnen zu nennen:

##### 1. Eingeschränkte Wahrnehmung

Kinder haben ein engeres Gesichtsfeld als Erwachsene. Sie nehmen Gefahren, die von der Seite kommen, oft nicht wahr. Aufgrund ihrer geringeren Größe sehen Kinder oft nicht über geparkte Autos oder Hindernisse hinweg, was ihre Sichtbarkeit und Sicht einschränkt.

##### 2. Begrenzte Fähigkeit zur Gefahrenwahrnehmung

Kinder haben Schwierigkeiten, Verkehrssituationen als potenziell gefährlich zu erkennen. Ein fahrendes Auto wirkt für sie oft harmlos, da sie dessen Geschwindigkeit und Entfernung nicht gut abschätzen können.

##### 3. Unzureichendes Regelverständnis

Kinder haben Schwierigkeiten, komplexe Verkehrsregeln zu verstehen und auf verschiedene Situationen anzuwenden. Kinder reagieren impulsiv und instinktiv, zum Beispiel rennen sie plötzlich auf die Straße, wenn sie einen Ball verfolgen.

##### 4. Begrenzte motorische Fähigkeiten

Kinder benötigen länger, um Entscheidungen zu treffen und darauf zu reagieren, z. B. anzuhalten, wenn sie eine Gefahr erkennen. Die motorische Kontrolle, um sicher zwischen Hindernissen oder Fahrzeugen zu navigieren, ist oft noch nicht vollständig entwickelt.

##### 5. Fehlende Verkehrserfahrung

Kinder haben noch nicht genug Erfahrung, um die Abläufe im Straßenverkehr zu antizipieren, wie beispielsweise die Zeit, die ein Auto zum Bremsen benötigt. Sie verstehen nicht immer, dass ein Fahrer sie möglicherweise nicht sehen kann (z. B. im toten Winkel).

#### **Empfehlung unserer Fraktion**

Wir bitten darum, die oben genannten Argumente für eine sichere Straßenüberquerung, insbesondere für Kinder, den verantwortlichen Stellen im Landratsamt mitzuteilen und auf eine Umsetzung hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Heinersreuth

*Johann Weise Patrick Staudt*

Der Antrag wurde bereits ans Landratsamt weitergeleitet, eine Antwort steht noch aus. Eine Beschlussfassung wird daher noch vertagt.

### Sporthalle Heinersreuth – Vorstellung Freianlagenplanung und Sachstand

Das beauftragte Büro Freiraumpioniere trägt zum derzeitigen Stand der Freianlagenplanung vor. Die Unterlagen hierzu erhalten die Gemeinderäte als Anlage zum Protokoll.

Am 17.01.2025 fanden die Submission zu den Leistungen für die besondere Ausstattung und zu den Gerüstarbeiten statt. Der Auftrag für die Gerüstarbeiten ging an die Fa. Gerüstbau Fritsche aus Speichersdorf zu einem Preis von 40.280,15 € (Kostenberechnung: 45.926,57 €). Der Auftrag für die besondere Ausstattung ging an die Fa. MITUFA GmbH aus Röthenbach für 142.787,95 € brutto (Kostenberechnung: 140.955,50 €). Die Submission zu den Zimmerarbeiten fand am Freitag den 24.01.2025 statt.

Die erste Anlaufbesprechung mit der Firma Angermüller (Baumeister) fand am Dienstag den 21.01.2025 statt. Der Bauzeitenplan wird in der KW 5 erwartet. Der „offizielle Spatenstich“ ist für Donnerstag 20.02.2025, 10.00 Uhr geplant.

### Dorferneuerung Cottenbach

In einem am 06.12.2024 stattgefundenen Gespräch der Bürgermeisterin mit den Herren Pfaffenberger und Roßner (Tiefbau) im Landratsamt wurde zum aktuellen Stand der Dorferneuerung Cottenbach

Folgendes besprochen.

Die Sanierung der Brücke hat für den Landkreis zunächst erste Priorität. Danach sind aber zwei weitere Projektabschnitte an der Kreisstrasse BT 14 denkbar:

1. Die Fortführung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstrasse von Heinersreuth nach Cottenbach

Hier wurde durch die Gemeinde die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf abgefragt, die überwiegend positiv ausfiel. Der Landkreis würde sich mit einer Deckensanierung anschließen, so dass eine Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme miteinander erfolgen könnte. Über die Kostenaufteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Es sollte auf jeden Fall bei der Planung eine Förderfähigkeit geprüft werden. Die Planung könnte bereits in 2026 erfolgen.

2. Ortsbereich Cottenbach

Im Ortsbereich Cottenbach ist eine Deckensanierung der Kreisstraße schon seit vielen Jahren angedacht, aber aufgrund der Unstimmigkeiten zum Gehweg noch nicht ausgeführt worden. Erst wenn eine Entscheidung seitens der Gemeinde getroffen ist, wird die Planung wiederaufgenommen. Denkbar ist auch hier eine gemeinsame Planung und Ausführung mit entsprechender Kostenaufteilung. Der Landkreis würde im Ortsbereich eine Verbesserung des Kurvenbereichs (Schleppkurve) im Bereich der Hausnummern 3 und 7 anstreben. Alles natürlich vorbehaltlich der Klärung der entsprechenden Grundstücksangelegenheiten.

Der Landkreis betonte nochmals, dass die Gestaltung des Dorfplatzes und der Verlauf/Breite des Gehweges ausschließlich Aufgaben der Gemeinde sind. Der Landkreis wäre aber grundsätzlich vorbehaltlich (1x MA-GmbH, 3x Gemeinde). Der Vorsitzende des Machbar- und Notwendigkeit bereit, für die Realisierung eines Gehweges Landkreis-Grund zur Verfügung zu stellen. Sollten Anlieger nicht bereit sein, Flächen für den Gehweg zur Verfügung zu stellen, so muss über eine verringerte Breite des Gehweges beraten und eine Ausnahme beantragt werden. Hier könnten die Planungen bereits 2025 erfolgen, da mehrere Bereiche aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Ausführung muss mit dem Landkreis abgestimmt werden. In jedem Fall sind das Amt für Ländliche Entwicklung oder weitere Fördergeber mit einzubeziehen.

**Beschluss mit 14 : 1 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Projekt Dorferneuerung Cottenbach in 2025 weiter voranzutreiben und entsprechend notwendige

Angebote für die Gehwegplanung und die Planung der Dorfmitte einzuholen (2. Ortsbereich Cottenbach). Die für die Planung notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.“

**Skatepark Altenplos - Ausschreibungen**

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 10.12.2024 von der Leader-Förderung für den Skatepark Altenplos schlägt die Verwaltung vor, das Projekt voranzutreiben. Deshalb wäre es jetzt schon notwendig, Angebote für die Asphaltierung der Skateparkfläche sowie Angebote für die Skateparkmodule einzuholen. Die Verwaltung bittet um Freigabe der Auftragseinhaltung.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Projekt Skatepark weiter voranzutreiben und entsprechend notwendige Angebote für Tiefbau, inklusive Asphaltierung sowie Skateparkmodule einzuholen. Ein ökologischer Ausgleich soll über eine weitere Begrünung des Hanges erreicht werden.“

**Erfrischungsgeld Bundestagswahl 2025**

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld bei der Bundestagswahl 2025 auf 40 € je Wahlhelfer festzusetzen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl wird einheitlich auf 40 € je Wahlhelfer festgesetzt.“

**Übergabe des Protokolls zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Art. 103 Abs. 4 GO in vier Sitzungen die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2023 geprüft. Der Vorsitzende des Machbar- und Notwendigkeit bereit, für die Realisierung eines Gehweges Landkreis-Grund zur Verfügung zu stellen. Sollten Anlieger nicht bereit sein, Flächen für den Gehweg zur Verfügung zu stellen, so muss über eine verringerte Breite des Gehweges beraten und eine Ausnahme beantragt werden. Hier könnten die Planungen bereits 2025 erfolgen, da mehrere Bereiche aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Ausführung muss mit dem Landkreis abgestimmt werden. In jedem Fall sind das Amt für Ländliche Entwicklung oder weitere Fördergeber mit einzubeziehen.

## **Sitzungstermine Februar 2025**

### **Haupt- und Finanzausschusssitzung**

18.02.2025 17 Uhr Sitzungssaal, Rathaus

### **Bau- und Umweltausschusssitzung**

18.02.2025 18 Uhr Sitzungssaal, Rathaus

### **Gemeinderatssitzung**

25.02.2025 18 Uhr Sitzungssaal, Rathaus

**Wir bitten um Reservierung eines Zuhörer-Platzes unter 0921 / 74 74 0 - 10.**